

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Verwenden der elektr. Grubenbahn GB-SW-300.Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb der elektr. Grubenbahn GB-SW-300. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">Gefahr durch hohe Ladeströme.Explosionsgefahr (Knallgasbildung).Platzen der Batterie.Gefahr schwerer Finger- und Handverletzungen.Gefahr von schweren Quetschungen die bis zum Tode führen können	
--	---	------

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

 	<ul style="list-style-type: none">Die Lok darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung der Schutzeinrichtungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.Das sind:<ul style="list-style-type: none">SicherheitsbügelNOTAUS-TasterFunktionsprobe Fernbedienung (Not Aus)Signalanlagen der Fahrwege sind auf Funktionalität zu prüfen.Beim Betrieb der Grubenlok ist es VERBOTEN die Fahrwege zu betreten.Die Personenbeförderung mit der Grubenlok ist auf max. auf 2 Personen begrenzt.	
------	--	------

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	--	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.	
--	--	--

Unternehmer/Geschäftsleitung